Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über ortliche und vaterlandische Angelegenheiten.

Uchter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 27 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 20 Neugroschen.

№ 15.

Erscheint jede Mittwoche.

12. April 1843.

Sollen Deputirte unter allen Umständenslich scheint, so sollte den Vertretern jener Ansicht in der Kammer aushalten?

(Beschluß von Na. 13.)

Deutschlands kaum weniger unnatürlich ist, als für sehene und zuletzt immer überstimmte Opposition. die Oppositionsparteien, und es ist überhaupt nicht! Daß auf die Stände, die es einmal hat, kein Land liche Beschwerden zu erheben; aber der Preis, um Aber so wie in den kleinern deutschen Staaten die te, ist mir zu theuer, als daß ich noch einmal 6 Jah- gen offenbare Mißregierung, und dies bleibt sie auch klar gewordene Thatsache, eines weitern Beweises und wo ich weder die ungeschmälerte Verfassung doch für Niemand mehr bedürfen sollte: daß nämlich selbst, noch für erlittene Schmalerung den einzig mögeine selbstständige und selbstkräftige Repräsentativver-lichen Ersatz verlangen darf. Nachdem daher durch möglich und auf dem Boden der Verfassungen im Schicksal der Verfassungen vollends besiegelt und durch Einzelkampfe deutscher Stände gegen die Gesammt- die Vorgange in Hannover deren Hilflosigkeit handbeit der Regierungen mehr zu verlieren als zu gestgreiflich dargethan, auch die Mehrzahl des Volkes winnen sei. Ueber den Nuten, den die Vernehmung aus sehr notürlichen Gründen gleichgiltig gegen den von Volksabgeordneten bei einer zu Berücksichtigung Namen einer Freiheit geworden war, die um so weder Volkswünsche geneigten Regierung haben kann, niger Früchte trug, je größer die dafür gebrachten will ich mit Niemand streiten und bin keineswegs der Opfer waren: durfte ich meinen Theil der Aufgabe Meinung, daß diejenigen, in deren Augen dieser Nu- wohl für erledigt halten. Denn wer noch immer ten überwiegend ist und die zu wesentlicher Förde- nicht begreift, daß Volksvertretung ohne Preßfreiheit rung der materiellen Landeswohlfahrt sich befähigt und mit gezwungener Steuerbewilligung in einem fühlen, aus den ständischen Versammlungen sich zu= von übermächtigen absoluten Staaten überwachten rückziehen sollten. Aber man kann doch auch mit ei=kleinen Lande, vom Repräsentativsystem kaum etwas nigem Grund die Ueberzeugung haben, daß die Ver- Underes als den Namen und die Formen haben kann, fassungen nicht seien was sie sein sollten und wofür daß da, wo die Regierung es beständig in ihrer Gesie ausgegeben werden, daß diese Wahrheit ausge-walt hat, durch wiederholte Auflösungen gunstige sprochen werden musse, wenn nicht alle und jede Wahlen zu erzwingen, auch die materiellen Landesin-Volksmeinung immer tiefer sinken soll, und da gerade teressen nicht mit Nachdruck zu vertreten möglich ist, gegen solche Meinungsäußerungen die Censur in den der wird es nie begreifen, während gar wenig guter

wenigstens erlaubt sein, wenn Worte nicht mehr durchdringen, ihre Ueberzeugung durch die That auszusprechen und gegen einen Zustand der Dinge, den "So viel, um darzuthun, wie es mit der ständi- in offener Rede zu bekämpfen eine Kammer nicht schen Deffentlichkeit und Redefreiheit, die ungenützt gestatten will, thatsächliche Verwahrung durch den zu lassen gegen Pflicht und Ehre streiten soll, bestellt Rücktritt einzulegen, ohne von Freund und Feind geist! — Auch die Regierungen unterliegen, zumal in schmäht zu werden, zumal solange es nicht an Bekleineren Staaten, gewissen Nothwendigkeiten einer werbern fehlt, die wenigstens mehr materiellen Ru= Stellung, die für die constitutionellen Regierungen gen schaffen können, als eine mit Widerwillen ange-

meine Absicht, über geschehene Dinge hier nachträg= verzichten wird, versteht sich allerdings von selbst. welchen ich von widerwilligen Zuhörern ein halbes Volksvertretung jetzt geordnet ist, sehe ich in ihr nur Gehor erkaufen und am Ende doch verstummen muß= noch eine Wehr und Waffe für die Zukunft oder ge= re meines Lebens opfern mochte, bloß auf meine Ro-ohne meine Theilnahme, sie bleibt es, auch wenn ich sten Andern zu beweisen, was jetzt, als einersonnen-einen Ort vermeide, wo man mich nicht hören will fassung in den kleinern deutschen Staaten gar nicht die Bundes = Beschlüsse vom 30. Octbr. 1834 das Berichten über ständische Versammlungen unerbitt-lWille und Scharffinn dazu gehört, um einzusehen,

wie, bei dem Druck von außen und den Hemmungen Schein engherzigen Sondergeists auf sich nehmen muß,

machen konnen. die wichtigsten Landes = und Verfassungsangelegenhei= Füßen vollends ab und habt euch selbst vernichtet. die Wolksfreiheit schützen sollte, gegen sie zu wenden, werden". so daß am Ende die ausharrenden, werkthätigen Ver- Nun folgen einige Beispiele, namentlich die Ein-Jahre lang Preffreiheit als verfassungsmäßiges Recht mit den Worten: gefordert, im zehnten, weil sonst nichts zu hoffen u= "So viel jedoch ist immerhin gewiß, daß, wer es brig bleibt, um eine Milderung der Censur zu bit= mit den Pflichten eines Abgeordneten nicht vereinigen

von innen, die Stellung der Oppositionsparteien von wenn sie vorerst für jedes einzelne Land verlangt, der Art geworden ist, daß sie entweder nichts mehr was der gesammten Nation verweigert wird. Bethun, oder das, was sie thun, Niemand zu Danke folgt ihr aber den klugen Rath, mit weiser Selbstbeschränkung nur Erreichbares zu fordern, statt am Wenn namlich die Landesverfassung auf den Grund= Buchstaben unhaltbar gewordener Verfassungen zu satz der Deffentlichkeit gebaut ist und der Bund über kleben, so grabet ihr den Boden unter den eigenen

ten der deutschen Bolker insgeheim beschließt; wenn unterordnung der Einzelverfassungen aller deut= die Landesverfassung den Standen das Recht der schen Lander unter die Gesammtverfassung des Bun-Steuerverwilligung und Steuerverweigerung zuspricht, des ist allerdings eine Nothwendigkeit, aber wer kann ber Bund bagegen jede auch nur bedingte Steuerver- mit ruhigem Gewiffen auf die Verfassung seines Lanweigerung für strafbare Auflehnung erklart, die mit des schworen und jede einseitige Abanderung dersel= Gewalt der Waffen durch die vereinigten Regierun= ben ohne ein Wort des Widerspruchs hinnehmen? gen niedergeschlagen werden soll; wenn die Landes- Eine starke Wehrverfassung ist für Deutschland drin= verfaffung Preffreiheit will und der Bund Censur ge- gendes Bedürfniß, aber welcher Volksabgeordnete bietet; wenn die Landesverfassung Theilnahme der muß nicht darauf denken, seinem Lande die Last von Stände an der Gesetzgebung fordert, der Bund hin- Heeren zu erleichtern, die mehr ein Herrschmittel in gegen rein aus eigner Machtvollkommenheit Gesetze den Händen der Machthaber, als eine Schutzwehr jeder Art erläßt und über die Rechte und Schicksale volksthumlicher Interessen sind? Auch das an sich der deutschen Völker entscheidet, ohne deren Vertreter Wohlthätige und Nothwendige geschieht seit dem ent= gehört zu haben: so sind schon dadurch letztere außer-schiedenen Siege des monarchischen Princips auf eine halb der Bedingungen einer constitutionellen Existenz Art und wird in einer Weise angeboten, daß man gestellt. Und mehr als alles Andere hat gerade dies ståndischerseits entweder auf jede fordernde Mitwirin Deutschland den Glauben an die Volksvertretung kung verzichten oder auf Kosten constitutioneller Rech. überhaupt erschüttert, daß wegen der Fortdauer der te sie erkaufen muß. Go war es mit dem deutschen reprasentativen Formen das unterrichtete oder ferner Zollverein, so wird es wieder sein, wenn die Wollenstehende Publikum, häufig dazu geflissentlich verführt dung des deutschen Eisenbahnsystems für eine gemeinvon der Partei, deren beständige Gegenwirkung Schuld sam deutsche Angelegenheit erklart werden sollte, wenn ist an der innern Nichtigkeit des deutschen Stande= mit der Zeit die Fragen von Begrundung einer deut= wesens, constitutionelle Leistungen von Ständen er-schen Seemacht oder von Erwerbung deutscher Colowartete, denen alle constitutionelle Mittel von der nien an die Tagesordnung kommen. Den Ständen, Preßheit bis herab zu dem Verkehr mit ihren eigenen die dabei das deutsche Volk vertreten sollen, wird Wählern entweder ganz entzogen oder bis zur Wir- nichts übrig bleiben, als unbedingt zu Allem Ja zu kungslosigkeit geschmalert sind, und daß es wegen sagen, was die Regierungen unter sich beschließen, oder Unverträglichkeit der neuern Bundesgesetzgebung der als beschränkte und boswillige Gegner der ges mit dem Repräsentativsystem so leicht ist, Alles was meinsamen Sache ihrer eignen Nation verschrieen zu

theidiger derselben verlassen und gehöhnt dastehen führung des Zollvereins und die Handhabung der mussen. Denn versucht es nur, nachdem ihr neun Presse betr. Endlich schließt der ehrenhafte Mann

ten, und man wird euch bald beweisen, daß ihr die kann, ein Stuck der ständischen Wirksamkeit um das Censur wenigstens als factische Nothwendigkeit aner- andere schweigend und ohne Ersat dahinzugeben, okannt habty dringet auf Bundeshilfe gegen Umsturz der darauf bestehen zu mussen glaubt, daß die Ver= der Verfassung eines deutschen Volkes, und man ent- fassung, welche er vertreten soll, auch eine Wahrheit gegnet euch wer auf den Bundestag provocirt habe, sei, bei gegenwärtigem Stand der Dinge nicht vermusse auch Die Rechtskraft seiner abweisenden Ent- meiden kann, daß die Uebelwollenden aussprengen und scheidung anerkennen. Verweigert ihr für basselbes die Unterrichteten es glauben, er begreife weder seine Volk nach aufgehobener Verfassung die Wahl von Zeit, noch seine Stellung, oder handle im Wider-Abgeordneten, so kommt die neue verfassungswidrige spruch mit seinen eigenen Ueberzeugungen. Um nicht Ordnung der Dinge ohne eure Mitwirkung nur um auf Kosten seierlich übernommener Pflichten deutsch so gewisser zu Stande, und der Opposition wird dann zu sein, muß er undeutsch erscheinen, und während die Aufgabe, eine von Land und Volk verworfene jeder Widerstand gegen das Inconstitutionelle der Berfassung zu vertheidigen, so wie sie andrerseits als Form als Feindseligkeit gegen die Sache bargestellt Verfechterin der Theilsouverainetat auftreten und den wird, bleibt ihm oft in den wichtigsten Fragen aller=

dings nichts übrig, als die undankbare und gehässige wordene Formen streite, beren Wiederbelebung nur Jeder dem nachsten Kreise seiner Heimath schuldig ist, Vertreter eines deutschen Volks versuchen mag". so habe ich doch nie verzichtet, ein Deutscher zu sein, Stuttgart, im Marz 1842. und da ich bei der unzerstörbaren Lebenskraft des Wir wollen uns nicht anmaßen, diese an sich tuch= für eine bereits verlorene Sache und für kraftlos ge= seine Mühe umsonst ift.

Rolle des Verneinens, zu der ich meines Theils mich durch Mittel möglich ist, von denen zu sprechen in nicht verpflichtet fühle. Denn so gut ich weiß, was dem heutigen Deutschland jeder Undere eher, als der

deutschen Volkes und dem trot aller Hemmnisse vor- tigen Satze zu widerlegen. Unzweifelhaft liegt hier warts gerichteten Blick der Zeitgenossen fest an eine eine Frage vor, deren Entscheidung der Individuali= Zukunft der Größe und des Ruhms für Deutschland tat eines Jeden überlassen bleiben muß. Allein, feine glaube, so kenne ich auch weder eine Ehre, noch eine Partei aufgeben, heißt, sie verlassen. Und das Rich= Treue, die darin bestehen soll, mit sehenden Augen tigere ist's doch, zu handeln ohne Rucksicht auf den blind zu sein und selbst zwischen meine theuersten Erfolg. Der ist uns der Größere, der das erkannte Wünsche und deren Erfüllung zu treten, indem ich Gute zu verwirklichen strebt, selbst, wenn er weiß, daß

Rirchliche Nachrichten.

früh die Metten Hr. Diak. Steudel. Vormitt. u. Nachmitt. rechnet, Seiten der sammtlichen Gebäudebesizer hiesiger predigt Hr. P. Wimmer. Am zweiten Feiertag predigt Vor- Stadt, sowie der Vorstädte Schadendek und Kessel an mitt. u. Nachmitt. Hr. Diak. Steudel. Am Mittwoch früh 7 uhr halt derselbe allgem. Beichte.

S. allh. 56) Hn. Estoph Heinr. Gerbert's, B. u. Instrmtchr. cutivischer Zwangsmittel unfehlbar einzuzahlen. allh. I. Aug. Ernestine. 57) Hn. Joh. Elias Zenker's, Rath= manns u. Huthmachers allh. T. Aug. Henr. 58) Karl Aug. Riedel's, B. allh. u. E. in Schadendeck T. Aug. Friederike. 59) Mstr. Joh. Cstoph Dolling's, B. u. Strumpfw. allh. T. Unna Emilie.

Igfr. Cstiane Dorothee 75 3. 47) Mftr. Joh. Gottfr. Glasel, als weshalb sich auf Untrag der nachsten bekannten Er= B. u. Tuchm. allh. 79 J. 48) Joh. Michael Ficker, E. in ben die Erlassung von Edictalien nach Maaßgabe der ge= Siebenbrunn 53 3. 3 M. 11 %. 49) Estian Glob Spengler, setlichen Vorschriften nothig macht. Tuchm. u. Landfuhrm. allh. ein Junggeselle, 24 J. 3 M. 4 T. Weller's, Huf= u. Waffenschmidts u. E. in Rebersreuth Ehefr. ben vermeinen, hierdurch Gerichtswegen geladen, 59 3. 6 M. 7 I. mit LP. 53) 1 unehel. I. in Remtengrun.

Filialkirche Elster.

und 1845. auf jährlich

Hundert Thaler Versicherung festgesetzt worden.

Dem zu Folge sind die auf den Termin Dstern Um grunen Donnerstag predigt Vormitt. Hr. Diak. Steu- 1843. abzuentrichtenden Brandcassenbeitrage von jedem del. Um Charfreitag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Hundert ber Versicherungssumme mit — 4 Mgr. 8 Pf. Rachmitt. Hr. Diak. Steudel. Um ersten Ofterfeiertag halt langstens binnen 8 Tagen, vom Erscheinen dieses an ge= den mit der Vereinnehmung beauftragten Herrn Rath= Geborne: 54) 1 unehel. S. in Schönlind. 55) 1 unchel. mann Johann Elias Zenker allhier, bei Vermeidung ere=

Aborf, am 31. Marz 1843.

Der Stadtrath baselbst.

Ebictalladung. Die nachbenannnten, seit der Ab-Beerdigte: 41) Mftr. Estian Glieb Gebler's, B. u. tretung ber Gerichte Brambach und Jugelsburg an den Schneib. allh. 3will. S. Karl Glob 2 M. 10 T. 42) Mftr. Staat, unter das unterzeichnete Königl. Gericht gehörigen Joh. Estian Wunderlich's, B. u. Weißb. allh. Ehefr. Estiane Personen sind seit langer als 20 Jahren und bezüglich der Blieb Jahn's, W. u. Einw. in Freiberg S. Joh. Julius 4 M. sub No. 7 benannte, nachdem er sich nach seinem 65. 17 I. mit Lekz. 44) Cstian Beinr. Glafel's, E. in Remtengrun Lebensjahre von seiner Beimath wegbegeben hat, seit über S. Julius August 1 3. 4 M. 3 T. 45) Karl Fr. Krauß's, 5 Jahren abwesend, ohne daß seitdem von deren Aufent= Zimmerm. u. E. in Remtengrun I. Joh. Estiane 3 M. 6 T. haltsorte, Leben oder Tobe etwas bekannt geworden ware;

Demzufolge werden baher diese Abwesenden, und im 50) Mftr. Joh. Georg Braun's, W. u. E. in Remtengrun E- Fall dieselben nicht mehr am Leben sein sollten, alle dies A. mit LP. 51) Mftr. Fr. Glob Müller's, B. u. Vormstrs. jenigen, welche ex jure hereditatis ober aus irgend ei= der Schlosserinnung allh. nachgel. Wittwe Joh. Margar. geb. nem andern Rechte Anspruche an deren Vermögen zu ha=

ben 25. April 1843 54) Georg Wolf Zimmermann, Zimmerm. u. E. in Jugelsburg an Konigl. Gerichtsstelle allhier entweder personlich, oder 59 3. 2 M. 26 I. mit Ep. 55) 1 unehel. I. in Remtengrun. durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, und, was die Erben und Gläubiger der Abwesenden betrifft, ihre Erbanspruche und bezüglich For= Am grunen Donnerstage wird gelesen; am Charfreitage derungen gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, derselbe u. am 2. Hr. P. Wimmer. Erben und Glaubiger von dem Bermogen für ausge= Bekanntmachung. Nach einer in No. 13. des schlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in erzgebirgisch = voigtlandischen Kreisblattes erschienenen Ko-lden vorigen Stand für verlustig geachtet, ihre Vermö= nigl. Hohen Ministerialverordnung vom 21. dies. Mon. | gensbestände aber an die bekannten nachsten Erben aus= sind die Brandkaffenbeitrage für die Jahre 1843. 1844. geantwortet werden wurden, mit dem bestellten Contradictor und nach Befinden unter sich hierüber allenthalben Neun Reugroschen Sechs Pfennige von jedem rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, sobann aber

ben 10. Juni beff. I. ber Inrotulation der Acten und deren Versendung nach reinen Sandes zu dem Bau der Frohnveste und des Gerechtlichem Erkenntnisse, sowie

den 15. Juli deff. I.

der Publication desselben sub poena publicati sich zu an Konigl. Gerichtsstelle daselbst, öffentlich an den Min= verfeben.

Auswärtige haben an hiesigem Orte Bevollmächtigte, mit gerichtlicher Vollmacht versehen, zu bestellen.

Adorf, am 13. Octbr. 1842.

Konigl. Gericht daselbst. August Jani, Justizamtmann, Groh, B. Actuar. trattes muploagons

Berzeich niß

ber für todt zu erklarenden Ubwesenden.

1) Der Lohgerbermeister und Corduanmacher Wolf Carl

3) Johann Georg Heinrich Dolling von daher, welcher gefälligst zu beachten, ergebenst bekannt. im Jahre 1812 mit in den Rußisch = Polnischen

Rrieg gezogen ift.

3) Der Strumpfwirkergeselle Johann Lorenz Schreiner von daher, welcher seit über 30 Jahren in die Fremde gegangen ift.

4) Der Schuhmachergeselle Johann Gottlieb Pinder von Adorf, welcher im Jahr 1801 auf die Wan= berschaft gegangen.

3) Johann Georg Christian Schreiner aus Remtengrun, welcher lange vor 1818 von Schoneck aus jum Königl. Gachs. Militar gekommen.

geschrieben, nichts weiter von sich hat horen lassen. tigen und schnellen Wuchs.

7) Der Papiermachergeselle Johann Friedrich Wilgen= roth aus Sohl, welcher sich im Sommer 1837, |-

ben ein von derselben ererbtes Stuckchen Holz im obernstunft giebt franco herr Dir. Rau in Eibenstock. Kaltenbach um 62 Thir. — verkauft.

Da Unmundige hierbei concurriren, so bringt man ein Mehreres darauf zu bieten gesonnen sein sollten,

der fünfte Mai d. J. zum Bietungstermin anberaumt worden ift, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königl. Gericht Aborf, am 3. April 1843.

In Interimsverwaltung. Groh, B. Actuar.

Bekanntmachung. Die Anlieferung guten unb richtshauses zu Adorf, soll

den 15. April dieses Jahres

destfordernden verdungen werden.

Plauen, Dresden und Boigtsberg, den 7. April 1843. Die Konigl. Baucommission.

Alufnahme der schulpflichtigen Kinder.

Um 20. und 21, April d. I., Donnerstag und Freitag nach dem Ofterfeste, Vormittags von 10 - 12 Uhr, soll die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder, d. h. derer, die vom 1. Januar bis zu Ende Juni d. J. das 6. Lebensjahr erreichen, im jetigen Schullokale, im Hause der verwittw. Frau Jakob am Markte, Statt fin= August Meier von Brambach, seit 1817 abwesend, den, worauf am Freitag Nachmittag 1 Uhr die Ein= in welchem Jahre er von Naumburg aus das lette führung der Aufgenommenen erfolgen wird. Eltern und Mal geschrieben hat, und nach Hamburg reisen wollte. Pflegeeltern macht dies mit der Bitte, diese beiden Tage

Adorf, den 9. April 1843.

Lohfe, R.

Verkauf. Erbauseinandersetzung halber sind wir gesonnen, kunftigen 19. April 1843, Vormittags 10 Uhr, in unserer Behausung, unsere Wiese in der Kaltenbachloh aus freier Hand zu verkaufen.

Udorf, am 10. April 1843.

Johann Christian Stoß, Johanne Rosine verehel. Woldert geb. Stoß.

Verkauf. Bei Unterzeichnetem stehen noch einige 6) Der Zimmergeselle Johann Georg Geipel aus Ju- 1000 Stuck schöne Eichenpflanzen von 2 bis 6 Ellen gelsburg, welcher vor 48 Jahren in die Fremde ge- lang billig zu verkaufen; sie sind auf rohem Boden und gangen, und feit 1811, wo er von Friedland aus ohne Dünger erzogen, zeigen dem ohngeachtet einen kraf-

C. G. Thoma, in Falkenstein.

nachdem er schon 65 Jahr alt gewesen, nach Wet- Gesuch. Ein mit den besten Zeugnissen über seine kenstadt, seinem Geburtsort, gewendet, und sich von Brauchbarkeit und Moralität versehener junger Mann, da aus nach kurzem Aufenthalte wieder entfernt hat. der bereits 1½ Jahr in einer Expedition gearbeitet, sucht sofort bei einem Advokaten ein Unterkommen. Es wird Avertissement. Die Erben weil. Johannen Chrismehr auf freundliche Behandlung und weitere Ausbildung, stianen verehel, gewesenen Hendel gebr. Adler allhier ha- als auf hohen Gehalt Anspruch gemacht. Nähere Aus-

Gefunden worden ist am vergangener Mittwoche solches, und daß in Gemäßheit der allgemeinen Vormund= auf hiesigem Marktplaze eine Tuchmüze mit Schirm und schaftsordnung Cap. XVI. S. 5. für diejenigen, welche gegen Erstattung der Inserzionsgebühren wieder zu erlangen bei Johann Elias Benter, Huthmachermstr. in Adorf.

> Berichtigung. In Nummer 13. b. Bl. muß zu der, Seite 66. am Schluß enthaltenen Bekanntmachung bemerkt werden, daß die für Plauen bestimmten Blatter nicht in dem Hause des Hrn. Wolfert, sondern des Hrn. Wohlfarth abzuholen sind.

Rarl Todt: Redaktor; der Stadtrath: Verleger; Druck von Otto Meyer.